

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1854)

**Heft:** [1]: Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons Bern von 1850 bis 1854

**Vorwort:** Vorwort

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort.

---

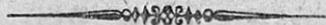
Mit dem 31. Mai 1854 geht die Amtsdauer der gegenwärtigen Verwaltung zu Ende. Der Moment schien nicht ungeeignet zu einem Rückblicke auf die Ergebnisse derselben und frühere Vorgänge machten eine solche gewissermaßen zur Pflicht. Am 13. Februar erging daher an sämtliche Direktionen die Einladung zur Abfassung von Berichten über die vier Jahre von 1850 bis 1854, und aus der Zusammenstellung dieser Berichte entsprang gegenwärtige Gesamtübersicht.

Die Natur der Sache bestimmte der Arbeit enge Grenzen und wäre dieß nicht gewesen, so hätte schon die Kürze der Zeit zu weite Ausdehnung derselben verwehrt. Für Vieles muß daher auf die speziellen Jahresberichte verwiesen werden.

Die Uebersicht wird zur Kenntniß des gesammten Volkes gebracht, damit es im Momente ihres Rücktrittes, die aus den Wahlen vom Mai 1850 hervorgegangene Verwaltung nach ihren Leistungen beurtheilen könne. Möge dabei unvergessen bleiben, unter welchen Umständen die Verwaltung übernommen und mit welchen Mitteln sie geführt werden mußte.

Die Ordnung des Berichts ist die gewöhnliche.

Stromberg



Die Uebersicht wird zur Kenntniß des gesammten Volkes gebracht, damit es im Momente ihres Rücktrittes, die aus den Wahlen vom Mai 1850 hervorgegangene Verwaltung nach ihren Leistungen beurtheilen könne. Möge dabei unvergessen bleiben, unter welchen Umständen die Verwaltung übernommen und mit welchen Mitteln sie geführt werden mußte.